

BESONDERE BEDINGUNGEN DES B.YOUNG-KONTOS

Das b.young-Konto ist ein Paket aus Bankdienstleistungen, das bpost Bank seinen Kunden (natürlichen Personen) im Alter von 11 bis 25 Jahren anbietet.

Für dieses Paket gelten diese Besonderen Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bpost Bank. Diese werden um die Besonderen Bedingungen, die für bestimmte Dienste des Pakets gelten, sowie um die Gebührenregelung von bpost Bank ergänzt. All diese Dokumente sind auf der Website www.bpostbank sowie in allen Postfilialen erhältlich.

Artikel 1: INHALT

Das b.young-Konto umfasst:

- ein Sichtkonto in EUR (nachfolgend „Referenzkonto“ genannt), das folgende Bedingungen erfüllt:
 - für private Zwecke
 - eröffnet auf den Namen von einem Kontoinhaber. Bei Volljährigkeit höchstens zwei Kontoinhaber.
 - Bei zwei Kontoinhabern erteilen sich beide gegenseitig Vollmacht.
 - ohne Kontosperr
- Kontoführungsgebühr Sichtkonto
- Minderjährige: 1 Jugendkarte mit den in den Besonderen Bedingungen zur Nutzung der Bankkarte (Debitkarte) beschriebenen Funktionen und die Jugendkarte, die an das Referenzkonto gekoppelt sind.
Volljährige: Pro Kontoinhaber oder Bevollmächtigtem für das Referenzkonto eine Bankkarte mit den in den Besonderen Bedingungen für die Nutzung der Bankkarte (Debitkarte) und beschriebenen Funktionen und die Jugendkarte
- die erneute Ausstellung einer Debitkarte bei Verlust oder Diebstahl
- die erneute Ausstellung einer Geheimzahl für die Debitkarte
- die elektronischen Transaktionen in EUR in der SEPA-Zone:
 - Zahlungen mit einer Debitkarte
 - Geldabhebungen mit einer Debitkarte am Geldautomaten (sowohl im Netzwerk von bpost aus auch anderer Banken)
 - SEPA-Überweisungen über PCbanking oder MOBILEbanking
 - Daueraufträge und europäische Lastschriften
- manuelle Transaktionen in EUR in der SEPA-Zone
 - Geldabhebungen im lokalen Netzwerk von bpost
 - Papierüberweisungen
- Minderjährige: 1 Abonnement PCbanking mit den in den Besonderen Bedingungen für PCbanking beschriebenen Funktionen
Volljährige: Pro Kontoinhaber oder Bevollmächtigtem für das Referenzkonto ein Abonnement PCbanking mit den in den Besonderen Bedingungen für PCbanking beschriebenen Funktionen
- Minderjährige: 1 Abonnement MOBILEbanking mit den in den Besonderen Bedingungen für MOBILEbanking beschriebenen Funktionen
Volljährige: Pro Kontoinhaber oder Bevollmächtigtem für das Referenzkonto ein Abonnement MOBILEbanking mit den in den Besonderen Bedingungen für MOBILEbanking beschriebenen Funktionen.

Die nicht im Paket enthaltenen Bankdienstleistungen können gesondert angerechnet werden und unterliegen ggf. gesonderten Bewilligungsbedingungen. Weitere Informationen zu den Gebühren finden sich in der Gebührenregelung.

Artikel 2: INHABER EINES B.YOUNG-KONTOS

Ein b.young-Konto ist für natürliche Personen im Alter zwischen 11 und 25 Jahren bestimmt.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich. Der/Die gesetzliche(n) Vertreter erklärt/erklären sich mit der selbstständigen Nutzung aller Dienste durch den Minderjährigen im Rahmen der zulässigen Limits, die im Paket enthalten sind, einverstanden.

Volljährige bis zum Alter von 25 Jahren können dieses Paket beantragen, wenn sie zum Zeitpunkt der Eröffnung des Referenzkontos geschäftsfähig sind.

Artikel 3: GEBÜHREN

Das b.young-Konto ist gebührenfrei.

Artikel 4: NUTZUNGSLIMITS

Für Minderjährige gelten folgende Nutzungslimits für die unterschiedlichen Dienste:

Karte Geldautomat+POS 125 EUR/Woche	Schalter 125 EUR/Woche	Überweisungen 375 EUR/Woche		
Abhebungen am Geldautomat 125 EUR/Woche POS-Abhebungen 125 EUR/Woche	In Anwesenheit eines gesetzlichen Vertreters kann von diesem Limit bis zum maximal verfügbaren Saldo abgewichen werden.	PCbanking 125 EUR/Woche Nur Inland Das Sparkonto kann nur eingesehen werden.	MOBILE banking 125 EUR/Woche Nur Inland Das Sparkonto kann nur eingesehen werden.	SELFbank 125 EUR/Woche Nur Inland Das Sparkonto kann nur eingesehen werden.
Globale Kumulation: verfügbarer Saldo von max. 625 Euro/Woche				

Der positive Saldo des Referenzkontos dient stets als Höchstgrenze für diese Nutzungslimits.

Für Volljährige gelten die üblichen Nutzungslimits entsprechend der speziellen Bedingungen der unterschiedlichen Dienste

Artikel 5: KONTOAUSZÜGE

Die Kontoauszüge für das b.young-Konto sind an den SELFbank-Terminals in den Postfilialen oder über PCbanking in der gewünschten Häufigkeit (mindestens monatlich) erhältlich.

Der Kontoinhaber und/oder ggf. seine gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, die Kontoauszüge regelmäßig auszudrucken oder herunterladen und die verbuchten Transaktionen zu kontrollieren. Sie haften für alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung.

Der/die gesetzliche(n) Vertreter erhält/erhalten auf Antrag bei einer Niederlassung der Post ein zweites Exemplar der Kontoauszüge des Referenzkontos des Minderjährigen. Diese Kontoauszüge werden an die Wohnsitzadresse des/der gesetzlichen Vertreter(s) gesendet, und die Versandkosten (siehe Gebührenregelung) werden in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden von dem Guthaben des Referenzkontos abgezogen.

Artikel 6: UMWANDLUNG UND BEENDIGUNG DES B.YOUNG-KONTOS

6.1. Bei Erlangen der Volljährigkeit erhält der bisher minderjährige Kontoinhaber automatisch Zugang zu den Bankdiensten, die volljährigen Nutzern zur Verfügung stehen, sofern die Bewilligungsbedingungen erfüllt werden.

6.2. Am 25. Geburtstag des Kontoinhabers wird das b.young-Konto automatisch in ein b.comfort-Konto umgewandelt. Der Kontoinhaber kann sich jedoch für ein anderes Paket entscheiden. Dazu muss er vor seinem 25. Geburtstag eine Postfiliale besuchen.

6.3. Sowohl die Bank als auch der Kontoinhaber, oder ggf. der/die gesetzliche(n) Vertreter, können das b.young-Konto gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank kündigen.